



**Raiffeisen**  
**CENTROBANK**

*Wertpapier - Verkaufsprospekt*

*vom 08. April 2005*

*für*

*Call / Put Optionsscheine 2005/2006*

*Nachtrag Nr. 23 gemäß § 10 Wertpapier-  
Verkaufsprospektgesetz zum unvollständigen Wertpapier-  
Verkaufsprospekt vom 20. Januar 2003 sowie den  
Nachträgen gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz  
Nr. 11 vom 04. März 2003, Nr. 17 vom 22. Juli 2003,  
Nr. 21 vom 01. Oktober 2003, Nr. 26 vom 15. Januar  
2004, Nr. 31 vom 19. März 2004, Nr. 32 vom 28. April  
2004, Nr. 35 vom 10. August 2004, Nr. 41 vom 23.  
November 2004, Nr. 44 vom 06. Dezember 2004, Nr.  
45 vom 10. Dezember 2004, Nr. 49 vom 13. Januar  
2005 und Nr. 56 vom 01. März 2005*

---

# Wertpapier-Verkaufsprospekt

vom 08. April 2005

Nachtrag Nr. 23 zum unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt gemäß § 10 Wertpapierverkaufsprospektgesetz vom 20. Januar 2003 sowie zu den Nachträgen gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz Nr. 11 vom 04. März 2003, Nr. 17 vom 22. Juli 2003, Nr. 21 vom 01. Oktober 2003, Nr. 26 vom 15. Januar 2004, Nr. 31 vom 19. März 2004, Nr. 32 vom 28. April 2004, Nr. 35 vom 10. August 2004, Nr. 41 vom 23. November 2004, Nr. 44 vom 06. Dezember 2004, Nr. 45 vom 10. Dezember 2004, Nr. 49 vom 13. Januar 2005 und Nr. 56 vom 01. März 2005

## RAIFFEISEN CENTROBANK Aktiengesellschaft,

Wien

jeweils 1.000.000 Call / Put Optionsscheine 2005/2006

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call Put	Laufzeitbeginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeitende	Whg. Produkt	Bezugsverhältnis	Ausübungspreis in Whg.UL	Volumen	Mindestanzahl	Settlement	maßgebli. Börse UL	letzter Handelstag in D
AT0000493010	RCB0EM	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	125,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493028	RCB0EN	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	135,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493036	RCB0EP	Adidas	DE0005003404	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	115,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493044	RCB0EQ	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	130,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493051	RCB0ER	Adidas	DE0005003404	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	140,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493069	RCB0ES	Adidas	DE0005003404	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	110,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493077	RCB0ET	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	3,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493085	RCB0EU	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	4,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493093	RCB0EV	Aixtron	DE0005066203	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	2,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493101	RCB0EW	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	3,80	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493119	RCB0EX	Aixtron	DE0005066203	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	4,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493127	RCB0EY	Aixtron	DE0005066203	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	2,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493135	RCB0EZ	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	100,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493143	RCB0E0	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	120,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493150	RCB0E1	Allianz	DE0008404005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	90,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call Put	Laufzeitbeginn	Börsennotiz Euwax	Laufzeitende	Whg. Produkt	Bezugsverhältnis	Ausübungspreis in Whg.UL	Volumen	Mindestanzahl	Settlement	maßgebli. Börse UL	letzter Handelstag in D
AT0000493168	RCB0E2	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	110,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493176	RCB0E3	Allianz	DE0008404005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	130,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493184	RCB0E4	Allianz	DE0008404005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493192	RCB0E5	Altana	DE0007600801	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	53,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493200	RCB0E6	Altana	DE0007600801	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	57,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493218	RCB0E7	Altana	DE0007600801	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493226	RCB0E8	Altana	DE0007600801	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493234	RCB0E9	Altana	DE0007600801	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493242	RCB0FA	Altana	DE0007600801	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493259	RCB0FB	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	14,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493267	RCB0FC	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	16,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493275	RCB0FD	AT&S	AT0000969985	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	11,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493283	RCB0FE	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493291	RCB0FF	AT&S	AT0000969985	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493309	RCB0FG	AT&S	AT0000969985	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	10,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493317	RCB0FH	BASF	DE0005151005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493325	RCB0FJ	BASF	DE0005151005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493333	RCB0FK	BASF	DE0005151005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493341	RCB0FL	BASF	DE0005151005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	62,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493358	RCB0FM	BASF	DE0005151005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493366	RCB0FN	BASF	DE0005151005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493374	RCB0FP	BMW	DE0005190003	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	35,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493382	RCB0FQ	BMW	DE0005190003	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493390	RCB0FR	BMW	DE0005190003	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	30,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493408	RCB0FS	BMW	DE0005190003	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	37,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493416	RCB0FT	BMW	DE0005190003	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493424	RCB0FU	BMW	DE0005190003	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	27,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493432	RCB0FV	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	36,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493440	RCB0FW	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	41,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006

ISIN Produkt	WKN	Basiswert (UL)	ISIN Basiswert	Whg. UL	Call/ Put	Laufzeit- beginn	Börsennotiz Euwx	Laufzeit- ende	Whg. Pro- dukt	Bezugs- verhält- nis	Ausübungs- preis in Whg.UL	Volumen	Mindest- anzahl	Settle- ment	maßgebli- che Börse UL	letzter Handels- tag in D
AT0000493457	RCB0FX	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	30,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493465	RCB0FY	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	38,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493473	RCB0FZ	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493481	RCB0F0	Daimler Chrysler	DE0007100000	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	27,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493499	RCB0F1	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	72,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493507	RCB0F2	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	78,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493515	RCB0F3	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493523	RCB0F4	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493531	RCB0F5	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	85,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493549	RCB0F6	Deutsche Bank	DE0005140008	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493556	RCB0F7	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	60,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493564	RCB0F8	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493572	RCB0F9	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493580	RCB0GA	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	62,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493598	RCB0GB	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493606	RCB0GC	Deutsche Börse	DE0005810055	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493614	RCB0GD	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	16,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493622	RCB0GE	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493630	RCB0GF	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493648	RCB0GG	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	17,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493655	RCB0GH	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	20,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493663	RCB0GJ	Deutsche Telekom	DE0005557508	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	13,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493671	RCB0GK	Ericsson	SE0000108656	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	1:1	2,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493689	RCB0GL	Ericsson	SE0000108656	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	1:1	3,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493697	RCB0GM	Ericsson	SE0000108656	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	1:1	2,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493705	RCB0GN	Ericsson	SE0000108656	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	1:1	3,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493713	RCB0GP	Ericsson	SE0000108656	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	1:1	4,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493721	RCB0GQ	Ericsson	SE0000108656	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	1:1	1,80	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493739	RCB0GR	Fresenius	DE0005785802	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006

AT0000493747	RCB0GS	Fresenius	DE0005785802	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493754	RCB0GT	Fresenius	DE0005785802	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
<b>ISIN Produkt</b>	<b>WKN</b>	<b>Basiswert (UL)</b>	<b>ISIN Basiswert</b>	<b>Whg. UL</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Laufzeit- beginn</b>	<b>Börsennotiz Euwax</b>	<b>Laufzeit- ende</b>	<b>Whg. Pro- dukt</b>	<b>Bezugs- verhält- nis</b>	<b>Ausübungs- preis in Whg.UL</b>	<b>Volumen</b>	<b>Mindest- anzahl</b>	<b>Settle- ment</b>	<b>maßgebl. Börse UL</b>	<b>letzter Handels- tag in D</b>
AT0000493762	RCB0GU	Fresenius	DE0005785802	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	67,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493770	RCB0GV	Fresenius	DE0005785802	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493788	RCB0GW	Fresenius	DE0005785802	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493796	RCB0GX	Fresenius Vorzüge	DE0005785836	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493804	RCB0GY	Fresenius Vorzüge	DE0005785836	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493812	RCB0GZ	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	72,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493820	RCB0G0	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	78,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493838	RCB0G1	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493846	RCB0G2	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493853	RCB0G3	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	85,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493861	RCB0G4	Henkel Vorzüge	DE0006048432	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	62,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493879	RCB0G5	HVB	DE0008022005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	19,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493887	RCB0G6	HVB	DE0008022005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	23,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493895	RCB0G7	HVB	DE0008022005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493903	RCB0G8	HVB	DE0008022005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	21,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493911	RCB0G9	HVB	DE0008022005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	27,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493929	RCB0HA	HVB	DE0008022005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493937	RCB0HB	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	8,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493945	RCB0HC	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	10,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493952	RCB0HD	Infineon	DE0006231004	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	6,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493960	RCB0HE	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	9,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000493978	RCB0HF	Infineon	DE0006231004	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	10,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493986	RCB0HG	Infineon	DE0006231004	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	5,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000493994	RCB0HH	Medion	DE0006605009	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494000	RCB0HJ	Medion	DE0006605009	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	20,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494018	RCB0HK	Medion	DE0006605009	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	10,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494026	RCB0HL	Medion	DE0006605009	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006

AT0000494034	RCB0HM	Medion	DE0006605009	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	25,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494042	RCB0HN	Medion	DE0006605009	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	8,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494059	RCB0HP	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	20,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
<b>ISIN Produkt</b>	<b>WKN</b>	<b>Basiswert (UL)</b>	<b>ISIN Basiswert</b>	<b>Whg. UL</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Laufzeit- beginn</b>	<b>Börsennotiz Euwax</b>	<b>Laufzeit- ende</b>	<b>Whg. Pro- dukt</b>	<b>Bezugs- verhält- nis</b>	<b>Ausübungs- preis in Whg.UL</b>	<b>Volumen</b>	<b>Mindest- anzahl</b>	<b>Settle- ment</b>	<b>maßgebl. Börse UL</b>	<b>letzter Handels- tag in D</b>
AT0000494067	RCB0HQ	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	25,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494075	RCB0HR	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494083	RCB0HS	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	23,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494091	RCB0HT	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	30,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494109	RCB0HU	Mobilcom	DE0006622400	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	13,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494117	RCB0HV	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	93,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494125	RCB0HW	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	110,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494133	RCB0HX	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	85,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494141	RCB0HY	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	100,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494158	RCB0HZ	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	120,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494166	RCB0H0	Münchener Rück	DE0008430026	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494174	RCB0H1	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494182	RCB0H2	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494190	RCB0H3	Nokia	FI0009000681	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	10,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494208	RCB0H4	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	16,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494216	RCB0H5	Nokia	FI0009000681	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	21,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494224	RCB0H6	Nokia	FI0009000681	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	8,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494232	RCB0H7	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	100:1	580,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494240	RCB0H8	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	100:1	620,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494257	RCB0H9	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	100:1	530,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494265	RCB0JA	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	100:1	600,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494273	RCB0JB	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	100:1	650,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494281	RCB0JC	Porsche Vorzüge	DE0006937733	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	100:1	500,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494299	RCB0JD	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	11,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494307	RCB0JE	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	14,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494315	RCB0JF	Qiagen	NL0000240000	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	9,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006

AT0000494323	RCB0JG	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	12,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494331	RCB0JH	Qiagen	NL0000240000	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	16,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494349	RCB0JJ	Qiagen	NL0000240000	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	7,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494356	RCB0JK	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	48,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
<b>ISIN Produkt</b>	<b>WKN</b>	<b>Basiswert (UL)</b>	<b>ISIN Basiswert</b>	<b>Whg. UL</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Laufzeitbeginn</b>	<b>Börsennotiz Euwax</b>	<b>Laufzeitende</b>	<b>Whg. Produkt</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Ausübungspreis in Whg.UL</b>	<b>Volumen</b>	<b>Mindestanzahl</b>	<b>Settlement</b>	<b>maßgebli. Börse UL</b>	<b>letzter Handelstag in D</b>
AT0000494364	RCB0JL	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	52,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494372	RCB0JM	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	43,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494380	RCB0JN	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494398	RCB0JP	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	55,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494406	RCB0JQ	RWE Stämme	DE0007037129	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494414	RCB0JR	RWE Vorzüge	DE0007037145	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494422	RCB0JS	RWE Vorzüge	DE0007037145	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494430	RCB0JT	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	14.06.2006	EUR	10:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000494448	RCB0JU	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	14.06.2006	EUR	10:1	20,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000494455	RCB0JV	Salzgitter	DE0006202005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	14.06.2006	EUR	10:1	15,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	13.06.2006
AT0000494463	RCB0JW	SAP	DE0007164600	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	130,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494471	RCB0JX	SAP	DE0007164600	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	140,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494489	RCB0JY	SAP	DE0007164600	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	115,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494497	RCB0JZ	SAP	DE0007164600	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	135,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494505	RCB0J0	SAP	DE0007164600	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	150,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494513	RCB0J1	SAP	DE0007164600	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	105,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494521	RCB0J2	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	65,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494539	RCB0J3	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	75,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494547	RCB1BL	Siemens	DE0007236101	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494554	RCB1BM	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	70,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494562	RCB1BN	Siemens	DE0007236101	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494570	RCB1BP	Siemens	DE0007236101	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494588	RCB1BQ	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	40,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494596	RCB1BR	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494604	RCB1BS	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	33,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006

AT0000494612	RCB1BT	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	42,50	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494620	RCB1BU	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	50,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494638	RCB1BV	VW Stämme	DE0007664005	EUR	Put	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	28,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
AT0000494646	RCB1BW	VW Vorzüge	DE0007664039	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	15.03.2006	EUR	10:1	30,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	14.03.2006
AT0000494653	RCB1BX	VW Vorzüge	DE0007664039	EUR	Call	11.04.2005	11.04.2005	13.09.2006	EUR	10:1	35,00	1.000.000	1	Cash	Xetra-Dtld.	12.09.2006
<b>ISIN Produkt</b>	<b>WKN</b>	<b>Basiswert (UL)</b>	<b>ISIN Basiswert</b>	<b>Whg. UL</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Laufzeit- beginn</b>	<b>Börsennotiz Euwx</b>	<b>Laufzeit- ende</b>	<b>Whg. Pro- dukt</b>	<b>Bezugs- verhält- nis</b>	<b>Ausübungs- preis in Whg.UL</b>	<b>Volumen</b>	<b>Mindest- anzahl</b>	<b>Settle- ment</b>	<b>maßgebl. Börse UL</b>	<b>letzter Handels- tag in D</b>
AT0000494737		Andritz	AT0000730007	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494745		ATX	AT0000999982	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	50:1	3.150,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494752		ATX Five	AT0000634605	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	50:1	1.850,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494760		BACA	AT0000995006	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	80,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494778		BWT	AT0000737705	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	35,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494786		Erste Bank	AT0000652011	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	46,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494794		OMV	AT0000743059	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	275,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494802		OMV	AT0000743059	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	300,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494810		Schoeller Bleckmann	AT0000946652	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494828		Schoeller Bleckmann	AT0000946652	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	21,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494836		Schoeller Bleckmann	AT0000946652	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	24,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494844		Schoeller Bleckmann	AT0000946652	EUR	Put	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	18,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006
AT0000494851		Wiener Staedtische	AT0000908520	EUR	Call	11.04.2005	13.4.05	17.11.2006	EUR	5:1	45,00	1.000.000	1	Cash	Xetra Wien	16.11.2006

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	9
1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	10
2. Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen.....	11
3. Allgemeine Informationen.....	15
4. Angaben über die Emittentin.....	17
Anhang 1 Optionsscheinbedingungen.....	21
Anhang 2 Indexoptionsscheinbedingungen .....	29

# 1. Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Der Wertpapier-Verkaufsprospekt (im folgenden kurz: Prospekt) stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Optionsscheine oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf Optionsscheine in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Optionsscheine dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Optionsscheine sind Non-Commodities-Linked-Optionsscheine. Sie sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der „Securities Act“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die Optionsscheine werden fortlaufend angeboten. Dem gemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Optionsscheinen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit einen Verstoß gegen das Registrierungserfordernis gemäß Securities Act darstellen. Ferner ist es bei Ausübung der Optionsscheine erforderlich, eine Bestätigung abzugeben, dass kein US-wirtschaftliches Eigentum (non-US beneficial ownership) an den Optionsscheinen vorliegt. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß Securities Act beigelegt ist.

Alle Handlungen in bezug auf die Optionsscheine, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, haben in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Financial Services Act 1986 zu erfolgen. Jegliche im Zusammenhang mit der Ausgabe der Optionsscheine übermittelten Schriftstücke dürfen im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden, wenn der Empfänger die Voraussetzungen gemäß Artikel 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1988 erfüllt oder eine Person ist, an die solche Unterlagen in sonstiger Weise rechtmäßig aus- oder weitergegeben werden dürfen.

## 2. Informationen über Verlustrisiken bei Optionsscheinen

### Allgemeine Risiken von Optionsscheinen

Optionsscheine sind besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen ist bei ihnen das Risiko von Verlusten – **bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten** – besonders hoch.

Wenn Sie die in diesem Prospekt beschriebenen Optionsscheine bezogen auf eine Aktie oder einen Index („Basiswert“) kaufen, erwerben Sie das Recht, von der Emittentin unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Geldbetrags zu verlangen. Dieses Recht ist bei Call und Put Optionsscheinen unterschiedlich ausgestaltet: Während dieses Recht (nach genauerer Maßgabe der Optionsscheinbedingungen) bei Call Optionsscheinen davon abhängt, um welchen Betrag der maßgebliche Abrechnungskurs den Ausübungspreis am Bewertungstag überschreitet, kommt es bei Put Optionsscheinen auf den Betrag an, um den der maßgebliche Abrechnungskurs den Ausübungspreis am Bewertungsstichtag unterschreitet. Entsprechend verhält sich grundsätzlich die Entwicklung des Wertes des Optionsscheins während der Laufzeit: Ein Call Optionsschein verliert regelmäßig (d.h. unter Nichtberücksichtigung sonstiger für die Preisbildung von Optionsscheinen maßgeblichen Faktoren) dann an Wert, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts fällt. Umgekehrt gilt für einen Put Optionsschein, dass sein Wert sinkt, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts steigt.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheins können daher **nicht** durch andere Erträge des Optionsscheins kompensiert werden.

Bitte beachten Sie, dass Kursänderungen (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) des Basiswertes den Wert Ihres Optionsscheins überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit des Optionsscheins kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis des Optionsscheins wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **teilweisen oder vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Gegen Ende der Laufzeit des Optionsscheins fällt der Zeitwert tendenziell immer weiter, bis er schließlich Null beträgt. Der Verlust vollzieht sich um so schneller, je näher der Verfalltag rückt.

Zum Verfallszeitpunkt werden sämtliche Optionsscheine automatisch durch die Emittentin zum inneren Wert abgerechnet. Auch in diesem Fall besteht das **Risiko des vollständigen Verlustes der gezahlten Optionsprämie einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Auch dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin. Vom Ablauf der Ausübungsfrist werden Sie nicht verständigt.

Beachten Sie bitte, dass Optionsscheine i.d.R. nur in geringeren Stückzahlen emittiert werden und daher ein erhöhtes Liquiditätsrisiko besteht, d.h. es ist u.U. nicht möglich, Optionsscheine zu jedem gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen.

### **Hebeleffekt von Optionsscheinen**

In Bezug auf das eingesetzte Kapital sind Veränderungen des Optionspreises überproportional größer als die des Basiswertes. Dieses den Optionsscheinen immanente Merkmal ist der sogenannte Hebeleffekt („Leverage“-Effekt). So einerseits mit dem Optionsschein Gewinnchancen verbunden sind, die höher sein können, als die anderer Kapitalanlagen, so sind andererseits **mit einem Optionsschein aber auch überproportionale Verlustrisiken verbunden**.

Der Leverage-Effekt wirkt also in beide Richtungen: Bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses der zugrunde liegenden Wertpapiere wirkt sich der Leverage-Effekt zu Ihrem Nachteil aus; hingegen bei günstigen Kursentwicklungen zu Ihrem Vorteil.

Prinzipiell gilt, je größer der Leverage-Effekt ist, umso größer ist auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko; zusätzlich ist der Leverage-Effekt umso größer, je kürzer die Laufzeit eines Optionsscheines ist.

Bei Optionsscheinen ist weiterhin zu bedenken, dass das Bezugsverhältnis (z.B. 10:1) sich auch beim Leverage-Effekt auswirkt.

### **Optionsscheine mit Währungsrisiko**

Wenn Ihr durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung und/oder Währungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung oder Währungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen in den Währungsmärkten ab. Ungünstige Entwicklungen in Währungsmärkten können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- sich Ihre Verpflichtung, den Preis für die Optionsscheine in fremder Währung oder Währungseinheiten zu zahlen, erhöht;
- sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert;
- sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages; oder
- sich der Kurs des zugrunde liegenden Basiswertes entsprechend vermindert.

## Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Optionsscheins wird nicht nur von den Kursveränderungen des zugrunde liegenden Basiswerts bestimmt, sondern zusätzlich von einer Reihe weiterer Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit des Optionsscheins sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des zugrunde liegenden Basiswerts. Eine Wertminderung des Optionsscheins kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts konstant bleibt.

## Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können – insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Optionsschein verbundene Gewinnchance extrem mindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Optionsscheins über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten.

## Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte

Da die während der Laufzeit abzuschließenden Geschäfte von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen abhängen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie nicht darauf vertrauen können, dass Sie durch diese Geschäfte Ihre anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

## Handel in Optionsscheinen

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie daher nicht darauf, dass Sie den Optionsschein zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen, wie sie in den Optionsscheinbedingungen definiert sind, ergeben.

## Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Inhaber von Optionsscheinen den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Der Inhaber von Optionsscheinen sollte daher niemals darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Erwerber von Optionsscheinen vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

## **Beratung durch Ihre Hausbank**

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch die Bank oder den Finanzberater.

## **Einfluss von Geschäften, insbesondere von Hedginggeschäften der Emittentin auf die Optionsscheine**

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung des Kurses des Vertragsgegenstandes, z.B. der Aktie, und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung des Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Optionsscheinen zugrunde liegenden Basiswerten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Optionsscheinen verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den entsprechenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Optionsscheine bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Basiswerte haben, auf die sich die Optionsscheine beziehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Geschäfte einen nachhaltigen Einfluss auf den Wert der Optionsscheine bzw. auf die von dem Inhaber der Optionsscheine zu beanspruchende Tilgungsverpflichtung hat.

### **3. Allgemeine Informationen**

#### **Verantwortung**

Die Emittentin übernimmt gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz die Prospekthaftung; sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin weist jedoch darauf hin, dass Ereignisse, die zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen beeinträchtigen können.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Für Informationen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jede Haftung ab.

#### **Bereithaltung des Prospektes und sonstige Unterlagen**

Dieser Prospekt und alle Nachträge dazu werden bei der Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien, Österreich, in ihrer Eigenschaft als Emittentin, bei der Börse Stuttgart AG und im Internet unter [www.rcb.at](http://www.rcb.at) zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können ebenda eingesehen werden.

Der Prospekt ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main („BaFin“) als zuständiger Hinterlegungsstelle i.S.d. § 8 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes übermittelt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vorgenommen.

Auf die Bereithaltung des Prospektes und aller Nachträge dazu wird in einem überregionalen Börsenpflichtblatt hingewiesen.

#### **Beginn des öffentlichen Angebots**

Das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland beginnt am 11.04.2005; Notiz an der EUWAX ab 11.04.2005.

## **Anfänglicher Kaufpreis**

Die Optionsscheine werden im Rahmen einer Daueremission begeben und von der Emittentin zum freibleibenden Verkauf gestellt. Der anfängliche Kaufpreis wird am Morgen des Tages des Beginns des öffentlichen Angebots festgesetzt. Danach wird er fortlaufend nach gewöhnlichen Marktbedingungen angepasst.

## **Verbriefung**

Die Optionsscheine werden in einer Sammelurkunde gemäß § 24 lit. B. öDepotgesetz verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

## **Handel**

Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange - EUWAX) und in den Regierten Freiverkehr der Wiener Börse.

## **Besteuerung von Optionsscheinen**

Inhaber der hier angebotenen Optionsscheine erzielen keine laufenden Erträge.

Werden die Optionsscheine innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Anschaffung von einem unbeschränkt Steuerpflichtigen veräußert, liegt ein privates Veräußerungsgeschäft nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 dEStG vor.

Seit dem 1. Januar 1999 sind auch Termingeschäfte, durch die ein unbeschränkt Steuerpflichtiger einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, als private Veräußerungsgeschäfte der Einkommensteuer zu unterwerfen, sofern der Zeitraum zwischen Erwerb und Beendigung des Rechtes nicht mehr als ein Jahr beträgt (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 dEStG). Der Besteuerung unterliegt in diesem Fall der Differenzausgleich bzw. der Geldbetrag oder Vorteil abzüglich der Werbungskosten. Die angebotenen Optionsscheine zählen zu den Termingeschäften in diesem Sinne, wenn innerhalb der Jahresfrist ein Differenzausgleich gemäß § 1 Z 2 der Optionsscheinbedingungen durch die Emittentin gezahlt wird. Außerhalb dieser Jahresfrist unterliegt ein Differenzausgleich im Privatvermögen nicht der Besteuerung.

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als EUR 512 beträgt. Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen nur bis zur Höhe der Gewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt, ausgeglichen werden. Die nicht im gleichen Kalenderjahr ausgleichsfähigen Verluste dürfen wahlweise ein Jahr zurück oder unbegrenzt vorgetragen werden und dort jeweils mit privaten Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Der Verlustrücktrag ist auf einen Betrag von EUR 511.500 beschränkt.

**Diese Angaben basieren auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vom 01.01.2002. Änderungen in der Gesetzgebung gehen nicht zu Lasten der Emittentin.**

## 4. Angaben über die Emittentin

### Firma, Gründung und Sitz

Die Centro Internationale Handelsbank AG wurde am 22. Oktober 1973 gegründet. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. November 2001 wurde sie in Raiffeisen Centrobank AG umbenannt. Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich. Sie ist eine Aktiengesellschaft gemäß österreichischem Aktiengesetz (öAktG). Die Gesellschaft ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 117507 f eingetragen.

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Einlagen-, Kredit-, Giro-, Diskont- und das Depotgeschäft sowie die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks, der Handel mit Geldmarktinstrumenten, ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen und Valuten), Optionen und Finanzterminkontrakten, Wechselkurs- und Zinssatzinstrumenten sowie Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten. Ferner das Garantiegeschäft, das sonstige Wertpapieremissionsgeschäft, das Loro-Emissionsgeschäft, das Kapitalfinanzierungsgeschäft, das Factoringgeschäft, der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt sowie die Vermittlung von Einlagen-, Kredit-, Garantie- und Devisenhandelsgeschäften. Im Bereich der Handelsgeschäfte werden in- und ausländische Handelsgeschäfte aller Art für eigene und fremde Rechnung – wobei keine offenen Positionen in der Form gehalten werden dürfen, dass Waren auf Lager gekauft werden – sowie Treuhandgeschäfte durchgeführt und abgewickelt.

### Angaben über das Kapital der Emittentin

Zum 31. Dezember 2003 beträgt das gezeichnete Kapital EUR 47.598.850,00. Es ist eingeteilt in 655.000 Namensaktien zu je EUR 72,67.

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital bestehen daher nicht.

### Konzernzugehörigkeit und Aktionärsstruktur

Die Raiffeisen Centrobank AG gehört dem Konzern der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG an. Zum 31. Dezember 2003 stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:

- Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Österreich 99,99 %
- Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H. 0,01 %

## **Organe**

### **Vorstand:**

Vorsitzender:

Dr. Gerhard Vogt, Josefgasse 7, A-1080 Wien

Mitglieder:

Dr. Eva Marchart, Mittersteig 2/DG/II, A-1040 Wien

Mag. Alfred Michael Spiss, Liechtensteinstraße 23/5, A-1090 Wien

Dr. Gerhard Grund, (seit 01.01.2002) Esteplatz 7/Top 8, A-1030 Wien

### **Aufsichtsrat:**

Vorsitzender:

Dr. Walter Rothensteiner, Generaldirektor, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Stellvertretender Vorsitzender:

KR Dr. Herbert Stepic, Generaldirektor-Stellvertreter, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Patrick Butler, Direktor, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A1030 Wien

Mitglieder:

KR Helfried Marek, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Mag. Christian Teufl, Direktor-Stellvertreter, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Mag. Dr. Karl Sevelda, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, A1030 Wien

### **Staatskommissäre:**

Dr. Peter Braumüller, Gruppenleiter

Dr. Otto Plückhahn, Staatskommissär-Stellvertreter

## **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr.

## **Geschäftstätigkeit**

Die Raiffeisen Centrobank ist eine seit 30 Jahren bestehende Spezialbank mit Sitz im Zentrum von Wien. Neben Internationalen Finanzierungen und allen Formen des Dokumentengeschäftes liegt ein weiterer Schwerpunkt im Bereich internationale Wertpapiere und derivative Produkte. Raiffeisen Centrobank zählt zu den führenden Wertpapierhäusern am österreichischen Kapitalmarkt und ist u.a. Mitglied der Wiener Börse, der Deutschen Börse, der SWX (Swiss Exchange), der VIRT-X, der EUWAX, der EUREX, der Borsa Italiana und der London Stock Exchange.



## **Wesentliche Gerichts- und Schiedsverfahren**

Es sind keine Verfahren bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden anhängig, an denen die Emittentin als Partei beteiligt oder deren Gegenstand Vermögenswerte der Emittentin sind und von denen die Emittentin der Auffassung ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt geeignet sind, einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die finanzielle Gesamtsituation, das Kapital oder die Geschäftstätigkeit der Emittentin zu haben. Nach bestem Wissen der Emittentin ist mit der Einleitung solcher Verfahren durch Verwaltungsbehörden oder andere Dritte nicht zu rechnen.

## **Jüngster Geschäftsgang und Geschäftsaussichten**

Für das Geschäftsjahr 2003 wurde der im Budget vorgesehene Jahresüberschuss erreicht. Ein wesentlicher Ergebnisbeitrag zu diesem Jahresüberschuss wurde vom Wertpapierbereich geleistet. Das Geschäftsjahr 2003 verlief zufriedenstellend.

Für das Geschäftsjahr 2004 ist ein Jahresüberschuss budgetiert, der deutlich über dem Jahresüberschuss des Vorjahres liegt. Dieser budgetierte Jahresüberschuss wird im Wesentlichen von den Ergebnissen aus dem Geschäftsbereich Wertpapier zu erreichen sein. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2004 ist der Geschäftsgang äußerst zufriedenstellend verlaufen.

Die Geschäftspolitik der Bank ist auf eine Stabilisierung der Ertragslage der Bank durch eine Ausweitung des provisionstragenden Wertpapier-Kundenhandels und der Aktivitäten auf Basis von Maklergeschäften gerichtet. Die Umsetzung dieser Strategie läuft weiterhin erfolgreich und wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

## **Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer ist die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, A-1090 Wien, Kolingasse 19.

Wien, am 08. April 2005



---

RAIFFEISEN CENTROBANK Aktiengesellschaft  
Robert Wagner                      Manfred Schmir  
Prokurist                              Prokurist

# Anhang 1      Optionsscheinbedingungen

## § 1 Optionsrecht

1. Die Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Emittentin“), begibt ab **11. April 2005** gemäß diesen Bedingungen Kauf- und Verkaufsoptionsscheine auf (Namens-, Inhaber-, Stamm-, Vorzugs-) Aktien der XXX (siehe Spalte „Basiswert (UL)“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), ISIN XXX (siehe Spalte „ISIN Produkt“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).
2. Jeweils **XXX** (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Optionsscheine berechtigen nach Maßgabe der nachstehenden Optionsscheinbedingungen zur Auszahlung eines Barbetrages in EURO („Eurobetrag“) in Höhe der Differenz des Schlusskurses der Aktie am jeweiligen Bewertungstag gemäß § 2 Abs. 1 abzüglich des Ausübungspreises gemäß § 2 dieser Optionsscheinbedingungen (Kaufoptionsschein) bzw. zwischen dem Ausübungspreis abzüglich dem Schlusskurs (Verkaufsoptionsschein).
3. Die Optionsscheine sind börsennotiert und können in Stückelungen von einem Optionsschein oder einem Vielfachen davon börsentäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden. Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen aktuelle Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse
4. Die Begebung der Optionsscheine erfolgt in Form einer Daueremission. Der Ausgabepreis der Optionsscheine wird von der Emittentin laufend festgesetzt.

## § 2 Ausübungspreis, Schlusskurs und Bezugsverhältnis

1. Der jeweilige Ausübungspreis ist aus der Übersicht am Beginn dieses Prospekts zu ersehen. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs der Aktien, der am Bewertungstag von der maßgeblichen Börse (siehe Spalte „maßgebliche Börse“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) festgestellt wird.  
Der **Bewertungstag** ist:
  - Im Fall der Ausübung des Optionsrechtes durch den Optionsscheininhaber gemäß § 6 der Tag des Eingangs der Ausübungserklärung (siehe § 6 Abs. 2) bei der Optionsstelle.
  - Bei automatischer Ausübung des Optionsrechtes durch die Emittentin gemäß § 4 Abs. 3 der Tag des Laufzeitendes (§ 4 Abs. 1).

2. Wird am Bewertungstag der Schlusskurs der Aktien nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung (§ 9 dieser Bedingungen) vor, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Dauert die Marktstörung längere Zeit an und hat sich dadurch der Bewertungstag um 5 hintereinander liegende Bankgeschäftstage in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes verschoben, gilt dieser Tag als der Bewertungstag und es wird ein Ersatzpreis gemäß § 9 dieser Bedingungen festgesetzt.
3. Das Bezugsverhältnis beträgt **X : X** [z.B.: 10:1] (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), d.h. 1 Optionsschein bezieht sich auf **XX** [Bsp.: 0,1] (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Aktien bzw. **XX** [Bsp.: 10] (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) Optionsscheine beziehen sich auf 1 Aktie.

### **§ 3 Ausübungsart**

Die Option kann, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 4 dieser Bedingungen, an jedem Bankarbeitstag während der gesamten Ausübungsfrist ausgeübt werden („american style“).

### **§ 4 Laufzeit und Ausübungsfrist**

1. Die Laufzeit der Optionsscheine beginnt am **11.04.2005** (siehe Spalte „Laufzeitbeginn“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) und endet am **XXX** (siehe Spalte „Laufzeitende“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts). Die Ausübungsfrist der Optionsscheine beginnt zwei Bankarbeitstage nach Beginn der Laufzeit der Optionsscheine und endet am Laufzeitende um 10:00 Uhr Ortszeit Wien.
2. Das Optionsrecht kann rechtswirksam nicht ausgeübt werden:
  - a. am Tag der Hauptversammlung der Gesellschaft,
  - b. an Bank- und Börseschließtagen in Österreich, Deutschland oder im jeweiligen Heimatmarkt des Basiswertes,
  - c. im Zeitraum zwischen dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von neuen Aktien (einschließlich Vorzugsaktien und vergleichbaren Wertpapieren), oder Teilschuldverschreibungen (einschließlich vergleichbaren Wertpapieren) und/oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten auf neue Aktien im dafür vorgesehenen Börsenpflichtblatt veröffentlicht und dem letzten Tag der jeweiligen Bezugsfrist.
3. Zum Laufzeitende werden sämtliche Optionsrechte, die bis dahin nicht wirksam ausgeübt worden sind, automatisch durch die Emittentin zum inneren Wert mit dem Schlusskurs abgerechnet.

## **§ 5 Form der Optionsscheine; Übertragbarkeit**

1. Die Optionsscheine werden zur Gänze in Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier unterschreibungsberechtigter Personen der Emittentin (Vorstandsmitglied, Direktor, Prokurist) tragen.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine einzeln übertragbar.
4. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Optionsscheinen besteht nicht.

## **§ 6 Ausübung des Optionsrechtes**

1. Zur Ausübung des Optionsrechtes muss der Inhaber des Optionsscheines bei der Optionsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung („Ausübungserklärung“) einreichen. Diese Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend.
2. Bei Eingang der Ausübungserklärung bei der Optionsstelle bis 10:00 Uhr gilt der Schlusskurs der Aktie am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung („Ausübungstag“). Bei Eingang der Ausübungserklärung nach 10:00 Uhr gilt der Schlusskurs der Aktie des am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung folgenden Bankgeschäftstages („Ausübungstag“).
3. Der Optionsscheininhaber muss die entsprechende Anzahl an Optionsscheinen spätestens mit Abgabe der Ausübungserklärung an die Optionsstelle liefern, und zwar entweder durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Optionsstelle, die Optionsscheine aus dem bei der Optionsstelle gegebenenfalls unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder durch Lieferung der Optionsscheine auf das durch die Optionsstelle namhaft zu machende Wertpapierdepot der Optionsstelle.
4. Bei Erwerb des Optionsscheines kommen die banküblichen Spesen zur Anrechnung. Etwaige Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallen, sind von den betreffenden Optionsscheininhabern zu tragen.

## **§ 7 Basiswert**

Der Basiswert der Optionsscheine ist der jeweilige Kurs der Aktien der XXX (siehe Spalte „Basiswert (UL)“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), ISIN XXX (siehe Spalte „ISIN Basiswert“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).

## **§ 8 Verzinsung**

Es erfolgen keine Zinszahlungen für die Optionsscheine.

## **§ 9 Marktstörung, Ersatzpreis**

1. Eine „Marktstörung“ bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in den Aktien an der maßgeblichen Börse oder in den Aktien an der Heimatbörse des Basiswertes, sofern diese Suspendierung oder Einschränkung in der letzten Stunde vor der üblicherweise zu erfolgenden Berechnung des Schlusskurses der Aktien eintritt bzw. besteht.
2. Wenn der Bewertungstag aufgrund der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, ist für die Basiswerte, für die kein Kurs gemäß § 2 festgestellt werden kann, ein Abrechnungsbetrag zu zahlen, der sich am „Ersatzpreis“ für die jeweilige Aktie bemisst.
3. „Ersatzpreis“ ist, soweit erhältlich, der von der maßgeblichen Börse festgelegte Preis der Aktie oder, falls ein solcher nicht erhältlich ist, der von der Emittentin bestimmte Preis der Aktie, der nach Beurteilung der Emittentin den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.
4. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.
5. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 16 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

## **§ 10 Auszahlungen**

Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt ausschließlich in Euro bzw. in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel der Republik Österreich ist.

## **§ 11 Kündigung**

1. Seitens der Optionsscheininhaber ist eine Kündigung der Optionsscheine unwiderruflich ausgeschlossen.
2. Sollte die Notierung der Aktien an der maßgeblichen Börse oder an ihrer Heimatbörse aus welchem Grund auch immer endgültig eingestellt werden, ist die Emittentin berechtigt, die noch nicht abgerechneten Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 16 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Ebenso ist die Emittentin berechtigt, unter Angabe des Kündigungsbetrages zu kündigen, wenn nach ihrem Ermessen nur noch eine geringe Liquidität der Aktien an den oben genannten Börsen gegeben ist.

3. In diesem Fall zahlt die Emittentin automatisch drei Bankarbeitstage nach dem Tag dieser Kündigung an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag („Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins festgelegt wird.

### **§ 12 Aufstockung; Rückkauf**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit (gegebenenfalls bis auf den Beginn der Ausübungsfrist) gleicher Ausstattung zu begeben, sodass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Optionsscheine“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

### **§ 13 Zahl-, Einreich- und Optionsstelle**

1. Zahl-, Einreich- und Optionsstelle ist die Raiffeisen Centrobank AG. Die Gutschrift der Auszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Optionsscheine depotführenden Stelle.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Optionsstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 16 bekannt gemacht.
3. Die Optionsstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Optionsscheinen.
4. Die Zahl-, Einreich- und Optionsstelle haftet daraus, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

### **§ 14 Ersetzung der Emittentin**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Abs. 2 jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 16 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Optionsscheinbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Optionsscheinen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 14 jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Optionsscheinbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Optionsscheinen befreit. Bei einer derartigen

Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen (außer in diesem § 14) die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a. sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b. die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 16 veröffentlicht wurde;
  - c. die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 14 erneut Anwendung.

### **§ 15 Börseneinführung**

Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange - EUWAX) und in den Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse AG.

### **§ 16 Bekanntmachungen**

1. Alle Bekanntmachungen, die die Optionsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.
2. Sofern in diesen Optionsscheinbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

### **§ 17 Kapitalveränderungen**

Falls innerhalb der Laufzeit eine Kapitalveränderung in den den Optionsscheinen zugrunde liegenden Aktien eintritt, werden die Optionsscheinbedingungen nach den Richtlinien der ÖTOB bzw. der EUREX (deutsche Terminbörse) angepasst.

### **§ 18 Verjährung**

Der Anspruch auf Zahlungen aus fälligem Kapital verjährt nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

## **§ 19 Prospektpflicht für das öffentliche Angebot**

Die Optionsscheine werden in Österreich und in Deutschland öffentlich angeboten. Sie werden in Form einer Daueremission begeben und unterliegen somit in Österreich gem. § 3 Abs. 1 Z. 3 KMG nicht der Prospektpflicht. In Deutschland wird ein Prospekt nach dem Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vorgenommen.

## **§ 20 Sicherstellung**

Die Emittentin haftet für alle Verpflichtungen aus der Begebung der Optionsscheine mit ihrem gesamten Vermögen.

## **§ 21 Haftungsausschluss**

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und dauerhafte Berechnung der von der maßgeblichen Börse (siehe Spalte „maßgebliche Börse“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) festgestellten Kurse der Aktien.

## **§ 22 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich die Emittentin jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

## **§ 23 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

## **§ 24 Schlussbestimmungen**

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen

- a. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie
- b. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht

wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 16 bekannt gemacht.

2. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
3. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Optionsscheine anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen und zu zahlen.

## Anhang 2 Indexoptionsscheinbedingungen

### § 1 Optionsrecht

1. Die Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Emittentin“), begibt ab **11. April 2005** gemäß diesen Bedingungen Kauf- und Verkaufsoptionsscheine auf den **ATX®-Index** und auf den **ATX five®-Index**, ISIN: XXX (siehe Spalte „ISIN Produkt“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).
2. Jeweils **fünfzig** (siehe Übersicht am Beginn des Prospekts) Optionsscheine berechtigen nach Maßgabe der nachstehenden Optionsscheinbedingungen zur Auszahlung eines Barbetrages in EURO („Eurobetrag“) in Höhe der Differenz des Schlusskurses des Index am jeweiligen Bewertungstag gemäß § 2 (1) abzüglich des Ausübungspreises gemäß § 2 dieser Optionsscheinbedingungen (Kaufoptionsschein) bzw. zwischen dem Ausübungspreis abzüglich dem Schlusskurs (Verkaufoptionsschein).
3. Die Optionsscheine sind börsennotiert und können in Stückelungen von einem Optionsschein oder einem Vielfachen davon börsentäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden. Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen aktuelle Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem Inhaber von Optionsscheinen keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.
4. Die Begebung der Optionsscheine erfolgt in Form einer Daueremission. Der Ausgabepreis der Optionsscheine wird von der Emittentin laufend festgesetzt.

### § 2 Ausübungspreis, Schlusskurs und Bezugsverhältnis

1. Der jeweilige Ausübungspreis ist aus der Übersicht am Beginn dieses Prospekts zu ersehen. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs des Index, der am Bewertungstag von der Wiener Börse (die maßgebliche Börse) festgestellt wird.  
Der Bewertungstag ist:
  - Im Fall der Ausübung des Optionsrechtes durch den Optionsscheininhaber gemäß § 6 der Tag des Eingangs der Ausübungserklärung (siehe § 6 Abs. 2) bei der Optionsstelle.
  - Bei automatischer Ausübung des Optionsrechtes durch die Emittentin gemäß § 4 Abs. 2 der Tag des Laufzeitendes (§ 4 Abs. 1).
2. Wird am Bewertungstag der Schlusskurs des Index (siehe Spalte „Basiswert“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung (§ 9 dieser Bedingungen) vor, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben,
  - a. an dem ein Schlusskurs des betreffenden Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird oder

- b. an dem die Emittentin gemäß § 9 dieser Bedingungen einen Ersatzindex selbst berechnet und gemäß § 16 bekannt macht und
  - c. an dem keine Marktstörung vorliegt.
3. Das Bezugsverhältnis beträgt **50 : 1** (siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts), d.h. 1 Optionsschein bezieht sich auf auf **0,02 ATX® bzw. ATX five®** 50 Optionsscheine beziehen sich auf 1 **ATX® bzw. ATX five®**.

### **§ 3 Ausübungsart**

Die Option kann an jedem Bankarbeitstag während der gesamten Ausübungsfrist ausgeübt werden („american style“).

### **§ 4 Laufzeit und Ausübungsfrist**

1. Die Laufzeit der Optionsscheine beginnt am **11.04.2005** (siehe Spalte „Laufzeitbeginn“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) und endet am **17.11.2006** (siehe Spalte „Laufzeitende“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts). Die Ausübungsfrist der Optionsscheine beginnt zwei Bankarbeitstage nach Beginn der Laufzeit der Optionsscheine und endet am Laufzeitende um 10:00 Uhr Ortszeit Wien.
2. Zum Laufzeitende werden sämtliche Optionsrechte, die bis dahin nicht wirksam ausgeübt worden sind, automatisch durch die Emittentin zum inneren Wert mit dem Schlusskurs abgerechnet.

### **§ 5 Form der Optionsscheine; Übertragbarkeit**

1. Die Optionsscheine werden zur Gänze in Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier unterschriftsberechtigter Personen der Emittentin (Vorstandsmitglied, Direktor, Prokurist) tragen.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine einzeln übertragbar.
4. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Optionsscheinen besteht nicht.

### **§ 6 Ausübung des Optionsrechtes**

1. Zur Ausübung des Optionsrechtes muss der Inhaber des Optionsscheines bei der Optionsstelle eine ordnungsgemäß ausgefüllte Erklärung („Ausübungserklärung“) einreichen. Diese Ausübungserklärung ist unwiderruflich und bindend.
2. Bei Eingang der Ausübungserklärung bei der Optionsstelle bis 10:00 Uhr gilt der Schlusskurs des Index am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung („Ausübungstag“). Bei Eingang der Ausübungserklärung nach 10:00 Uhr gilt der

Schlusskurs des Index des am Tage des Eingangs der Ausübungserklärung folgenden Tages („Ausübungstag“).

3. Der Optionsscheininhaber muss die entsprechende Anzahl an Optionsscheinen spätestens mit Abgabe der Ausübungserklärung an die Optionsstelle liefern, und zwar entweder durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Optionsstelle, die Optionsscheine aus dem bei der Optionsstelle gegebenenfalls unterhaltenen Wertpapierdepot zu entnehmen oder durch Lieferung der Optionsscheine auf das durch die Optionsstelle namhaft zu machende Wertpapierdepot der Optionsstelle.
4. Bei Erwerb des Optionsscheines kommen die banküblichen Spesen zur Anrechnung. Etwaige Steuern oder Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallen, sind von den betreffenden Optionsscheinhabern zu tragen.

## **§ 7 Basiswert**

Der Basiswert ist

- für auf den ATX<sup>®</sup>-Index bezogene Optionsscheine der **ATX<sup>®</sup> - Austrian Traded Index:**

Der ATX<sup>®</sup>-Index ist ein von der Wiener Börse entwickelter und real-time (Real-Time-Index) berechneter Preisindex, der das Blue-Chip-Segment des österreichischen Aktienmarktes abdeckt und die rund 20 liquidesten Aktien der Wiener Börse enthält.

- für auf den ATX five<sup>®</sup>-Index bezogene Optionsscheine der **ATX five<sup>®</sup>-Index:**

Der ATX five<sup>®</sup> ist ein von der Wiener Börse entwickelter und real-time (Real-Time-Index) berechneter kapitalisierungsgewichteter Preisindex, der aus den fünf höchstgewichteten Aktien des ATX<sup>®</sup> besteht.

*Beim ATX<sup>®</sup>-Index und beim ATX five<sup>®</sup>-Index handelt es sich um eine für die Wiener Börse AG geschützte Marke, zu deren Verwendung der Emittentin die nicht ausschließliche Genehmigung erteilt wurde.*

## **§ 8 Verzinsung**

Es erfolgen keine Zinszahlungen für die Optionsscheine.

## **§ 9 Marktstörung, Ersatzindex**

1. Eine „Marktstörung“ bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels der in einem Index enthaltenen Aktien an den Wertpapierbörsen oder Handelssystemen, deren Kurse für die Berechnung des betreffenden Index herangezogen werden, sofern nach Auffassung der Emittentin aufgrund dieser Aussetzung oder Einschränkung,
  - a. ein Index nicht feststellbar ist, weil der Index generell oder für den maßgeblichen Zeitpunkt nicht veröffentlicht wird, oder
  - b. die Berechnung des Index in seiner veröffentlichten Form solchermaßen von der Berechnung des Index, wie sie bei der Ausgabe der Optionsscheine maßgeblich war, abweicht, dass der zu erwartende Index daher mit dem Index bei Ausgabe der

Optionsscheine nicht vergleichbar sein wird (ausgenommen die Tatsache, dass andere Fließhandelswerte in den Index aufgenommen werden).

2. Im Fall des Abs. 1 kann die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 16 veröffentlichen und den Index für den maßgeblichen Stichtag selbst berechnen („Ersatzindex“).
3. Grundlage für die Berechnung dieses Ersatzindex ist die Art und Weise der Berechnungen und die Zusammensetzung und Gewichtung der Kurse und Aktien des Index, wie sie zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung bzw. unmittelbar vor der Veränderung des Index galt, die für die Entscheidung der Emittentin, einen Ersatzindex zu berechnen, maßgeblich war. Der Ersatzindex tritt sodann an die Stelle des Index gemäß § 1.
4. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.
5. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 16 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

## **§ 10 Auszahlungen**

Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt ausschließlich in Euro bzw. in derjenigen frei konvertierbaren und verfügbaren gesetzlichen Währung, die zum Zeitpunkt der Zahlung gesetzliches Zahlungsmittel der Republik Österreich ist.

## **§ 11 Kündigung**

1. Seitens der Optionsscheininhaber ist eine Kündigung der Optionsscheine unwiderruflich ausgeschlossen.
2. Sollte die Notierung der Aktien an der maßgeblichen Börse oder an ihrer Heimatbörse aus welchem Grund auch immer endgültig eingestellt werden, ist die Emittentin berechtigt, die noch nicht abgerechneten Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 16 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. Ebenso ist die Emittentin berechtigt, unter Angabe des Kündigungsbetrages zu kündigen, wenn nach ihrem Ermessen nur noch eine geringe Liquidität der Aktien an den oben genannten Börsen gegeben ist.
3. In diesem Fall zahlt die Emittentin automatisch drei Bankarbeitstage nach dem Tag dieser Kündigung an jeden Optionsscheininhaber bezüglich jedes von ihm gehaltenen Optionsscheins einen Betrag („Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins festgelegt wird.

## **§ 12 Aufstockung; Rückkauf**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit (gegebenenfalls bis auf den Beginn der Ausübungsfrist) gleicher Ausstattung zu begeben, sodass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Optionsscheine“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

## **§ 13 Zahl-, Einreich- und Optionsstelle**

1. Zahl-, Einreich- und Optionsstelle ist die Raiffeisen Centrobank AG. Die Gutschrift der Auszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Optionsscheine depotführenden Stelle.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Optionsstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 16 bekannt gemacht.
3. Die Optionsstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Optionsscheinen.
4. Die Zahl-, Einreich- und Optionsstelle haftet daraus, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

## **§ 14 Ersetzung der Emittentin**

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Abs. 2 jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 16 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Optionsscheinbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend „Neue Emittentin“ genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Optionsscheinen ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 14 jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Optionsscheinbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Optionsscheinen befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort „Emittentin“ in allen Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen (außer in diesem § 14) die Neue Emittentin.
2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn

- a. sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b. die Emittentin (in dieser Eigenschaft „Garantin“ genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 16 veröffentlicht wurde;
  - c. die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 14 erneut Anwendung.

### **§ 15 Börseneinführung**

Die Einbeziehung in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG (European Warrant Exchange - EUWAX) und in den Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse AG ist vorgesehen.

### **§ 16 Bekanntmachungen**

1. Alle Bekanntmachungen, die die Optionsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.
2. Sofern in diesen Optionsscheinbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

### **§ 17 Kapitalveränderungen**

Falls innerhalb der Laufzeit eine Kapitalveränderung in den dem **ATX®-Index** bzw. dem **ATX five®-Index** zugrunde liegenden Aktien eintritt, werden die Optionsscheinbedingungen nach den Richtlinien der ÖTOB bzw. der EUREX (deutsche Terminbörse) angepasst.

### **§ 18 Verjährung**

Der Anspruch auf Zahlungen aus fälligem Kapital verjährt nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

### **§ 19 Prospektpflicht für das öffentliche Angebot**

Die Optionsscheine werden in Österreich und in Deutschland öffentlich angeboten. Sie werden in Form einer Daueremission begeben und unterliegen somit in Österreich gem. § 3 Abs. 1 Z. 3 KMG nicht der Prospektpflicht. In Deutschland wird ein Prospekt nach dem

Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vorgenommen.

## **§ 20 Sicherstellung**

Die Emittentin haftet für alle Verpflichtungen aus der Begebung der Optionsscheine mit ihrem gesamten Vermögen.

## **§ 21 Haftungsausschluss**

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und dauerhafte Berechnung der von der **Wiener Börse** (siehe Spalte „maßgeb. Börse“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts) festgestellten Kurses des **ATX®-Index bzw. des ATX five®-Index** (siehe Spalte „Basiswert“ in der Übersicht am Beginn des Prospekts).

## **§ 22 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich die Emittentin jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

## **§ 23 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

## **§ 24 Schlussbestimmungen**

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen
  - a. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie
  - b. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungenohne Zustimmung der Optionsscheininhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 16 bekannt gemacht.
2. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

3. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Optionsscheine anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Optionsscheininhabern zu tragen und zu zahlen.